

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Amtsleitung Hauptamt	07.12.2022	2022/480

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	01.02.2023
Stadtrat	08.02.2023

Betreff:

Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, Einwendungen gegen die Bürgermeisterwahl vom 6.11.2022 und die Stichwahl vom 20.11.2022 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Sachverhalt:

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlgesetz entscheidet der Stadtrat über die Gültigkeit der Wahl. Innerhalb der zweiwöchigen Frist gemäß § 50 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz sind keine Wahleinsprüche eingereicht worden. Die Wahl ist daher für gültig zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja

☐ nein

☐	☐	☐	☐	☐
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	keine			
	☐			
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
☐ 20	☐ 20	☐ nein	☐ ja, mit EUR	